

Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich einschließlich der Beilagen in Beuthen O.S. und bei allen Postanstalten des Inlandes 2 Mark, Fernruf Nr. 56.



Erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Feiertagen Anzeigengebühr: für die 6spaltige Zeitspalte oder deren Raum 20 Pf. Restamen 75 Pf.

Oberschlesische Zeitung.

Nr. 168.

Beuthen OS., Freitag, den 24. Juli 1908.

IV. Jahrgang.

Herausgeber und Verantwortlich für den politischen Teil und das Feuilleton: Heinrich Forster in Beuthen OS., für den übrigen redaktionellen Teil: Bruno Grabinski in Beuthen OS.; für den Inseratenteil: Arthur Hunold in Beuthen OS. — Rotationsdruck und Verlag: Oberschlesische Zeitung, G. m. b. H., Beuthen OS., Pietschstraße Nr. 13.

Jeder Abonnent der „Oberschlesischen Zeitung“ ist gratis mit 300 Mark für den Todesfall gegen Unfall versichert, wenn er wenigstens seit einem Monat ununterbrochen Abonnent der „Oberschlesischen Zeitung“ gewesen ist, das 18. Lebensjahr erreicht und das 65. Lebensjahr noch nicht überschritten hat. Die Auszahlung der Prämie von 300 Mark erfolgt ohne jeden Abzug bei tödlichen Unfällen sowohl unter Tage wie über Tage. Eine Neuerung von hervorragender Bedeutung besteht darin, daß, wenn der Abonnent verheiratet ist, zugleich mit ihm ohne weiteres und ohne irgendwelche Umstände auch die Ehefrau in die Versicherung eingeschlossen ist, sodaß also, wenn der Mann versichert ist, er im Falle der Verunglückung seiner Ehefrau unbeanstandet gleichfalls die Summe von 300 Mark ausbezahlt erhält. Die Unfallversicherung ist gratis und mit dem Abonnement auf die „Oberschl. Ztg.“ verbunden. Sie beruht auf einem Abkommen, das die „Oberschl. Ztg.“ mit der „Münberger Lebensversicherungsbank“ in Nürnberg getroffen hat, also auf streng reeller Grundlage. Jeder Unfall muß spätestens binnen drei Tagen, Todesunfälle müssen sofort, spätestens innerhalb 48 Stunden nach Eintritt, der Direktion der „Münberger Lebensversicherungsbank“ in Nürnberg angezeigt werden und sind daher am besten sofort der Exped. der „Oberschl. Ztg.“ anzumelden. Nach den neuesten Bestimmungen des R. Aufsichtsamts ist eine besondere Eintragung in die Versicherungsliste und die Ausstellung eines Versicherungsscheines, wie sie bisher verlangt wurde, nicht mehr nötig; die Versicherung erstreckt sich auf alle Abonnenten der „Oberschl. Zeitung“ ohne jede Ausnahme.

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten außerdem liegt die Unterhaltungs-Beilage bei.

1. Die Beamtenbefolgungsvorlagen.

Der kommende Herbst soll bekanntlich die Erfüllung einer Anzahl gewichtiger Erwartungen auf innerpolitischem Gebiete bringen. Das doch die Regierung und der Reichstag von der vergangenen parlamentarischen Tagung die eminent wichtigste Reichsfinanzreform auf den Herbst verlagert und die Beamten bezüglich der Erfüllung der ihnen feierlich gegebenen Versprechungen ebenfalls auf dahin verweist. Zwar können aus dem kommenden Monatsbeginn im Reichstag sowohl, wie im preussischen Abgeordnetenhaus noch gut drei Monate, aber dessen ungeachtet dürfte die Erörterung der Frage über die Ausföhrung der Beamtenbefolgungsvorlagen nicht ganz unangebracht sein. Der Reichsjustizminister hat am 10. März in seiner Beantwortung der sowohl vom Zentrum, wie auch von anderen politischen Parteien eingebrachten Interpellation über die Gehaltsaufbesserung der Reichsbeamten unter anderem gesagt:

So erwünscht die verbündeten Regierungen auch gewillt sind, den berechtigten Wünschen der Beamten auf Verbesserung ihrer Bezüge mit verbundenen schweren finanziellen Opfer für das Reich zu überwiegen, solange sie nicht die Sicherheit besitzen, daß durch Erhebung weiterer Einnahmequellen die Verteilung der Lasten zwischen Reich und Bundesstaaten in einer für beide Teile vorteilhaften Weise geordnet ist.

Das heißt also, wie schon seinerzeit ausgesprochen wurde, zunächst muß die Reichsfinanzreform unter Dach

und Fach sein und dann erst ist an die Erledigung der Gehaltsaufbesserung für die Reichsbeamten zu denken. Ob die Reichsfinanzreform im Herbst zustande kommen wird oder nicht, darüber läßt sich zur Zeit noch kein Urteil abgeben. Jedenfalls aber wird ihr Zustandekommen nur noch bedeutend erschwert werden, wenn mit ihr, wie es in den letzten Tagen von nationalliberaler Seite gewünscht wurde, das Problem verknüpft werden sollte. Die preussischen Beamten sind ebenfalls auf den Herbst verfrachtet worden. Die Regierung hat seinerzeit gesagt, sie könne nicht eher vorgehen, ehe nicht auch im Reich die Angelegenheit im Gange sei. Nach neueren zweifellos offiziös inspirierten Zeitungsmitteilungen soll die preussische Regierung darauf hinwirken, daß die Gehaltsvorlagen noch vor Weihnachten veröffentlicht werden und die Auszahlung der Befolgungsvorlagen bald nach Neujahr erfolgen könne. Das wäre eine an sich recht erfreuliche Meldung. Die „Post“ (Nr. 389) hält es aber für nötig darauf hinzuweisen, daß die Verabschiedung der Befolgungsvorlagen nicht von der Regierung allein abhängt, sondern auch das Abgeordnetenhaus mitlege das Eintrage tun. Wir zweifeln nicht, daß es das Abgeordnetenhaus daran fehlen lassen wird. In der „Post“ heißt es dann weiter:

Die von der Regierung geplante Neuordnung der Beamtenbefolgungen bildet der Natur nach ein einheitliches Ganzes, dessen einzelne Teile eng zusammenhängen und sich gegenseitig bedingen. Aus dem Aufbau des Befolgungswesens kann kein einzelner Stein herausgenommen oder wesentlich geändert werden, ohne daß dadurch zahlreiche andere Teile des Baues in Mitleidenschaft gezogen werden und selbst das Gefüge des Ganzen gefährdet wird. Nämlich der Landtag hierauf beschließen die Befolgungsvorlagen, welche er sich vielmehr zu dem Zweck vorbehalten, die von der Vorlage abweichenden vielfach sich widersprechenden Wünsche einzelner Beamtenklassen zu erfüllen, so wäre ein Ende der Verhandlung gar nicht abzusehen.

Das Abänderungen schwierig sind, das ist auch von Zentrumsseite schon während der vergangenen Tagung des Abgeordnetenhauses anerkannt worden. Aber eben deshalb hat auch der Abg. Herold in der Sitzung vom 11. Dezember dem berechtigten Wunsch Ausdruck gegeben, daß die Vor schläge der Staatsregierung so gestaltet sein möglichen, daß sie vom Abgeordnetenhaus möglichst ohne Abänderung angenommen werden könnten. Davon wird das Schicksal der Vorlage also auch im weitestlichen abhängen. Wie die Dinge jetzt liegen, läßt sich ein abschließendes Urteil über die Erfüllung der Beamtenwünsche im Herbst noch nicht gewinnen. Jedenfalls ist aber allzu großer Optimismus nicht am Platze.

Deutsches Reich.

Beuthen, 23. Juli.

Der Kaiser auf der Nordlandsreise. Der Kaiser verließ, wie aus Nolde berichtet wird, des kalten und regnerischen Wetters wegen am Dienstag fast den ganzen Tag an Bord und machte nur gegen Abend einen kurzen Spaziergang an Land. Am Abend traf ein Kurier aus Berlin ein. Für Obbe hat der Kaiser eine Krankenbaracke gestiftet. Trotzdem in Obbe in den neu errichteten Fabriken zahlreiche Arbeiter beschäftigt werden, gab es dort bisher für Kranke kein geeignetes Unterkommen. Solche mußten nach Bergen befördert werden. Das Gebäude dürfte im August oder September aus Deutschland in Obbe eintreffen. Es wurde unter der Bedingung gegeben, daß die Kommune den Bauplatz frei überlasse. Die Kosten der Krankenpflege werden von der Kommune und Fabriken gemeinsam getragen, während die Verwaltung von

Der Hüttenmeister.

8) Roman von Gebhardt Schägler-Perastini. (Nachdruck verboten.)

„Na — nun hast du Recht,“ sprach Frau Anna nach langer Pause, „du bist für uns für immer verloren. Gehe in die Nacht hinaus zu dem, den du mehr liebst, als meinem armen Sohn — zu dem, der dich nie so wieder lieben wird, wie es Franz tat. Geh,“ Margarethe, du hast ihm das Herz gebrochen. Ich möchte an all' den Menschen verzeihen, wenn ich dich vor mir sehe, dich schuldig, die du Herz nahmst zu uns kamst, dich, die mein Sohn ausgereicht, daß er dich anbetet?“

„Du weißt es,“ sagte sie langsam und stand vom Boden auf. „Und Du kommst ihn doch verraten — geh! jetzt!“ Margarethe machte einige Schritte, aber dann blieb sie stehen und schaute bittend die alte Frau an.

„Was willst Du noch länger hier?“ fragte diese. „Dort ist mein Kind, Madame — nur wenige Schritte von mir entfernt! Madame, ich konnte nicht fort für im- bischod für's Leben. Ich müßte es so lange schon entbehren und hab' es zu lieb. Sie wenden Ihr Mutterauge wenn ich diese Lippen nicht mehr auf die unschuldige Stirn setzen Sie mich das Kind noch einmal — nichts weiter!“

„Dort drinnen schläft Mariechen,“ sagte Mutter Anna und wendete sich ab. „Ach — Dank Ihnen, Madame, für dieses Wort.“ Sie ging nach dem Kinderzimmer und legte die Hand auf die Kante.

6. Der Gatte.

Die Tür öffnete sich rasch, noch ehe Margarethe die Kante niederdrücken konnte. Mit einem lauten Aufschrei stürzte das junge Weib in das Wohnzimmer zurück.

Auf der Schwelle stand der Hüttenmeister mit wachgelbem Gesicht und streckte die beiden Arme aus, ihr den Eintritt zu dem Kinde wehrend.

Margarethe dachte schon nicht mehr an ihr Vorhaben. Sie sah nur dieses flammende Auge und sein drohendes Aussehen.

Gebrochen sank sie in die Knie. „Franz!“ rief die Mutter, tödlich erschrocken. „Du bist hier?“

„Ja,“ antwortete er mit dumpfer Stimme, aber allmächtig festigte sich der Ton und Klang eben, so hart wie die Hammerschläge, die auf das Eisen niedersielen. „Ich wahre mein Haus vor Schmach und Schande. Entartete Mutter, nichtswürdiges Weib!“ hinaus aus meinem Hause, hier hast Du jedes Recht verloren. Deine Unwesenheit ist ein Verbrechen auf meinem Boden, und wenn ich's vermöchte, ich rüttelte die Grundfesten meines Hauses durch einander, daß Dich dies schützende Dach erschläge.“

Frau Anna schrie laut auf. In diesem Schrei verklang beinahe der wimmernde Ruf Margarethens.

„Franz — mein Kind — zeig' es mir nur von fern!“ Er hörte ihre Bitten, aber sie erhöhten nur seinen Zorn.

„Wie siehst Du es wieder, weil Dein Anblick Gift für das unschuldige Geschöpf ist!“

Margarethe sprang auf; ihre Brust rang nach Atem und ihr Mund suchte nach Worten, um zu bitten, aber sie fand keinen Laut mehr.

Der Hüttenmeister öffnete die Tür. Krachend stieg das zerplitternde Holz gegen die Wand.

Mit niedergebogenem Haupte, die Lippen blutig, eilte sein Weib an ihn vorbei und in die Nacht hinaus.

Auf der Landstraße drüben knallte der Knutscher auf Bessehl seines Herrn lauter und anhaltender als vorher.

„Franz, Franz!“ rief die alte Mutter in ihrer Verzweiflung.

Der Hüttenmeister hörte seine Mutter nicht, gab keine Antwort. Die Hoftür öffnete, rief seine schreiende Stimme die wenigen Bediensteten aus dem Schlafe:

„Schließt alle Tore doppelt — und wen ihr antrefft, erschlagt! In mein Haus sind Diebe eingebrochen!“

Fröstelnd von der Nachtluft, nur notdürftig bekleidet, eilten die Leute wirr durcheinander.

Der Hüttenmeister hatte eine halbe Stunde der größten Qual still erduldet, um alles zu hören.

Jetzt aber mußte er seiner grenzenlosen Empörung Luft machen und er vermochte nicht mehr die Linie der Mäßigkeit inne zu halten.

In einer Ecke des Kinderzimmers kniete die alte Mutter in der entschlichsten Angst vor etwas Furchterlichem, das dranken vielleicht in diesem Augenblicke geschah.

Von dem Lärmen erwachte das Kind, richtete sich halb auf und öffnete die Augen.

Des Vaters starke Stimme drang vom Hof herein. Der Kettenhund heulte wütend auf.

Mutter Anna legte dem schlaftrunkenen Kinde die Hände ineinander und stammelte ihm ein Gebet vor. „Lieber Gott im Himmel — beschütze meinen armen Papa — und laß ihn nicht verzweifeln!“

Sein Schritt näherte sich dem Kinderzimmer. Menglich blickte ihm die alte Frau entgegen. Als er die Gruppe sah, seine treue Mutter und das kleine Weser